



KONZEPT
INTEGRATIONSHILFE
nach § 35a SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe - Verbund Lübeck

Träger: KJSH-Stiftung

Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmler

An der Untertrave 56/57 • 23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

e-mail: kontakt@kjhv-hl.de

Stand: 18.01.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Art der Leistung	3
1.1	Art der Maßnahme	3
1.2	Rechtsgrundlage	3
1.3	Spitzenverband	3
1.4	Zielgruppe	3
1.5	Zielgrundlage	3
1.6	Festschreibung der Leistung	4
1.7	Zielgruppenprofil	4
1.8	Zielsetzung	4/5
2.	Inhalt der Leistung	5
2.1	Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziale Dienste und der Eingliederungshilfe	5
2.2	Fachliche Ansätze	5
2.3	Grundhaltung der Betreuer	5
2.4	Methodische Herangehensweisen	5
2.5	Modularer Aufbau der Maßnahme	6
2.5.1	Leistungsstufe I: Reguläre Unterrichtsbetreuung	6
2.5.1.1	Voraussetzungen	6
2.5.1.2	Personal	7
2.5.1.3	Unterrichtsgestaltung	7
2.5.2	Leistungsstufe II: Erweiterte Betreuung	8
2.5.2.1	Personal	9
2.5.2.2	Unterrichtsgestaltung	90
2.5.2.3	Zusammenarbeit mit dem Lehrer-Kollegium	9
2.5.2.4	Elternarbeit	10
2.6	Wechsel der Leistungsstufe	10
3.	Integrationshilfe bei Klienten mit besonderen Störungen	11
3.1	Integrationshilfe bei Kindern/Jugendlichen mit Störungen innerhalb d. Autismus-Spektrums Asperger-Syndrom	11
3.2	Integrationshilfe bei Kindern/Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsdefiziten, Hyperaktivität oder hyperkinetischen Störungen	12
3.3	Integrationshilfe bei Kindern/Jugendlichen mit sozial-emotionalen Beein- trächtigungen mit geringer Selbststeuerung	13
4.	Entgelt	14

1 Art der Leistung

1.1 Art der Maßnahme

Das Leistungsangebot "Integrationshilfe" ist ein ambulantes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche, die ohne Unterstützung nicht am Regelunterricht teilnehmen können.

1.2 Rechtsgrundlage

Die rechtliche Grundlage unseres Hilfeangebotes ist § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 39 Abs. 3 und § 40 BSHG.

1.3 Spitzenverband

Der Kinder- und Jugendhilfe- Verbund ist ein nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, wir sind Mitglied im Paritätischen

1.4 Zielgruppe

Unser Betreuungsangebot richtet sich unter anderem an Kinder und Jugendliche, die durch Aufmerksamkeitsdefizite, Hyperaktivität oder hyperkinetische Störungen (ICD-10-GM o8; F90.o) im Sozialverhalten so belastet sind, dass dadurch Schwierigkeiten im Schulalltag und in der Beschulbarkeit entstehen. Auch Kinder mit Störungen innerhalb des Autismus-Spektrums Asperger-Syndrom (ICD-10-GM o8; F 84.5) sowie frühkindlicher Autismus (ICD-10-GM o8; F 84.o) können zur Zielgruppe gehören.

Des Weiteren werden Kinder- und Jugendliche mit Teilleistungsstörungen, sozial-emotionalen Beeinträchtigungen mit geringer Selbststeuerung sowie mit Verhaltens- und Lerndefiziten schulintegrativ begleitet.

1.5 Zielgrundlage

Zuerst gilt es, die Frage zu klären, ob der Besuch einer Regelschule für das Kind/den Jugendlichen langfristig möglich und sinnvoll ist. Ergibt sich während der diagnostischen Beobachtungsphase, dass dies nicht der Fall ist, müssen Alternativen erarbeitet und entsprechende Hilfen installiert werden. Dies können sein:

- ◆ Wechsel der Schule bzw. des Schultyps
- ◆ Abklärung der beobachteten Symptome in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei einem Kinder- und Jugendpsychiater oder in einer sozialpädiatrischen Einrichtung)
- ◆ Stationäre/teilstationäre Aufnahme in einer therapeutischen Einrichtung mit interner Beschulung
- ◆ Unterbringung außerhalb der Familie, z.B. bei Verwandten oder einer Pflegefamilie und Umschulung

Ergibt die Auswertung der Diagnostik, dass eine Integrationshilfe geeignet ist, dem Kind/Jugendlichen den Besuch der Regelschule weiterhin sinnvoll zu ermöglichen, wird gemeinsam mit allen Beteiligten ein Konzept erstellt, in dem Art und Umfang der Hilfen festgelegt werden. Zwar sollen in der Erstellung des Konzeptes die Schwächen des Kindes/Jugendlichen ihre Berücksichtigung finden, das Hauptaugenmerk soll jedoch auf die Stärkung der Ressourcen gelegt werden, in der Überzeugung, dass dadurch eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Kindes/Jugendlichen mit dem Betreuer möglich wird, die für eine Stabilisierung der Situation notwendig ist.

1.6 Festschreibung der Leistung

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, der Mitarbeiter des Kosten- und des Hilfetragers und deren Leitung. Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst, deren Aussagen in die Hilfeplanung einfließen. Die Prozessqualität dieser Verfahren wird im Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) unter der Überschrift "Betreuungsprozess" ausführlich beschrieben.

Wird im Hilfeplan u.a. festgestellt, dass

- ◆ die Anpassungsmöglichkeiten eines Kindes/Jugendlichen an den schulischen Alltag eingeschränkt sind,
- ◆ eine Unterstützung der Integration in die schulische Struktur dringend angezeigt ist, um so einen Verbleib in der Schule zu gewährleisten,
- ◆ die Vermittlung eines positiven Lernverhaltens erforderlich ist oder
- ◆ soziales Lernen in einer Gruppe erlernt werden muss

und die Hilfsmöglichkeiten der Schule selbst nicht ausreichen, dann kann eine Integrationshilfe das geeignete Hilfsangebot sein.

1.7 Zielgruppenprofil

Eine Integrationshilfe bietet sich grundsätzlich für Kinder und Jugendliche an, die nicht ohne zusätzliche Hilfe im herkömmlichen Rahmen beschulbar sind. Die Kinder und Jugendlichen, die durch dieses Hilfsangebot angesprochen werden, machen mindestens eine der folgenden (Schul-) Erfahrungen:

- ◆ Ihre Kontakte zu Mitschülern sind geprägt von emotionalen Konflikten und körperlichen Auseinandersetzungen,
- ◆ auf Schwierigkeiten im Unterricht reagieren sie häufig mit Verweigerung oder Weglaufen,
- ◆ von schulischen Freizeitaktivitäten werden sie häufig ausgeschlossen, da sie sich als wenig gruppenfähig erweisen,
- ◆ sie erleben nur sehr selten, dass lernen Spaß machen kann; stattdessen ist ihre Einstellung und Motivation zum schulischem Lernen eher von emotionaler Abwehr gekennzeichnet,
- ◆ im Elternhaus finden sie keine ausreichende Unterstützung bei der Bewältigung der Schulaufgaben,
- ◆ aufgrund geringer sozialer Kompetenzen können sie Gruppenarbeit nur schwer bis gar nicht psychisch ertragen,
- ◆ ihr Verhältnis zu den Lehrkräften scheint distanziert oder gar feindselig geprägt,
- ◆ Sie werden häufig, aufgrund massiver Störungen des Unterrichts, kurz- oder längerfristig ausgeschlossen.

1.8 Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist der Verbleib des Kindes/Jugendlichen im Klassenverband. Um diesen auf lange Sicht erreichen zu können, ist es nötig, dass der Jugendliche/das Kind lernt, in der Schule gegebene Strukturen und Autoritäten zu akzeptieren.

Da Teil dieser schulinternen Struktur die Klassenverbände sind, ist ein weiteres Ziel, die Gruppenfähigkeit des Kindes/Jugendlichen (wieder-) herzustellen. Die Basis dafür bietet

das Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien, die es dem Kind/Jugendlichen ermöglichen, auf gewaltfreie Art mit Problemen, Frustrationen, Enttäuschungen etc. umzugehen. Für das Erreichen des Klassenziels muss das Kind/der Jugendliche neben den Verhaltensänderungen auch individuelle Lernmethoden erlernen.

Um die Unterstützung des Integrationshelfers möglichst bald überflüssig zu machen, ist es notwendig, die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zu verbessern, damit beide Seiten ihre Interventionen abstimmen können.

Sollte sich im Verlauf des Betreuungszeitraumes jedoch herausstellen, dass eine Beschulung auch mit zusätzlicher Unterstützung von außen unmöglich ist, so hat der Integrationshelfer die Aufgabe, gemeinsam mit allen Beteiligten nach anderen schulischen/beruflichen Perspektiven zu suchen.

2 Inhalt der Leistung

2.1 Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziale Dienste und der Eingliederungshilfe

Die Integrationsmaßnahme wird über die Kostenträger Jugendhilfe sowie in besonderen Fällen über die Eingliederungshilfe finanziert.

Die integrative Unterstützung erfolgt auf Antrag der erziehungsberechtigten Personen. In vorgegebenen Abständen finden mit allen Beteiligten (Schule, Elternhaus, Therapeuten) Hilfeplangespräche in der Sozialberatungsstelle statt. Der/die Sozialarbeiter/in wird regelmäßig, je nach Absprache, über den Integrationsprozess informiert. Zielsetzungen werden überprüft und gegebenenfalls neu justiert.

2.2 Fachliche Ansätze

Die fachlichen Ansätze ergeben sich aus den Problemstellungen sowie aus der Ausbildung und den Erfahrungen der Betreuer. Darunter fallen:

- ◆ Familienorientierte/systemische Ansätze
- ◆ Individualpädagogische Ansätze
- ◆ Lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Ansätze

2.3 Grundhaltung der Betreuer

Unsere Grundhaltung allen Beteiligten gegenüber ist geprägt durch Anerkennung und Wertschätzung. Wir arbeiten ressourcenorientiert und fördern dementsprechend die bereits vorhandenen Kompetenzen. Gleichzeitig fordern wir aber auch die Bereitschaft aller Beteiligten, sich weiter zu entwickeln. Um Vertrauen zu gewinnen, bemühen wir uns um einen "gläsernen Arbeitsstil", indem wir unsere Arbeitsmethoden transparent machen, Ziele gemeinsam mit den Beteiligten entwickeln, uns Kritik stellen und offen sind für Anregungen.

In der schulischen Situation selbst verhalten wir uns dem Kind/Jugendlichen gegenüber respektvoll, ohne uns einseitig zu seinem Anwalt zu machen oder Gruppeninteressen aus dem Blick zu verlieren. Ein professionelles, ständig reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz ist dazu unerlässlich.

2.4 Methodische Herangehensweisen

Die aufgeführten Methoden stehen beispielhaft für eine Vielzahl bewährter Herangehensweisen an schulische Integrationsprobleme. Die Auswahl der Methoden und die Art der

Anwendung hängen jeweils von der individuellen Problematik des Kindes/Jugendlichen und dem fachlich-theoretischen Hintergrund der Betreuer ab.

- ◆ Verstärkerplan, welcher die Erfüllung klar definierter Zielvorgaben belohnt und dem Kind/Jugendlichen so eine ständige Rückmeldung über seine Fortschritte gibt und es zusätzlich motiviert.
- ◆ Eigen- und Fremdfeedback per Smiley.
- ◆ Auszeiten ermöglichen, wenn das Kind/der Jugendliche zu unruhig wird, damit er anschließend in Ruhe weiterarbeiten kann.
- ◆ Regelmäßige Reflektion, Führung eines pädagogischen Tagesbuches, welches der Dokumentation dient und den Austausch zwischen Lehrkräften, Integrationshelfer und Eltern erleichtert. Durch das Tagebuch werden die Eltern über den Schulalltag ihres Kindes regelmäßig informiert und können bei Bedarf zeitnah auf Vorkommnisse reagieren.
- ◆ Methoden der Konfliktvermeidung
 - Störungen werden sofort thematisch aufgegriffen und besprochen,
 - Verträge werden abgeschlossen zur Veränderung des Verhaltens,
 - Auszeiten werden innerhalb oder außerhalb des Klassenzimmers wahrgenommen,
 - Ausweichangebote werden geschaffen, um z. B. mehr Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen (Schulhof, Sporthalle).
- ◆ Methoden der Konfliktbewältigung/Mediation

2.5 Modularer Aufbau der Maßnahme/Leistungsstufen

Im Zentrum des Leistungsangebots Integrationshilfe steht die Betreuung des Kindes/Jugendlichen im Unterrichtsgeschehen. Da diese je nach Bedarf und Ausgangslage unterschiedlich intensiv ausfällt und häufig die Ergänzung weiterer Leistungen (z.B. erweiterte Elternarbeit, Arbeit mit dem Klassenverband, Coaching der Lehrer) sinnvoll erscheint, bieten wir diese in Form zusätzlicher Module und Erweiterungen an. Dies ermöglicht es uns, das Angebot der Integrationshilfe auf zwei Stufen anzubieten, welche sich durch die Intensität der Betreuung, der methodisch-fachlichen Ausrichtung sowie dem Umfang zusätzlicher Leistungen neben der Unterrichtsbetreuung unterscheiden.

Welche Leistungsstufe letztendlich pädagogisch sinnvoll erscheint und auch finanziert wird, wird zusammen mit dem Kostenträger entschieden.

2.5.1 Leistungsstufe I: Reguläre Unterrichtsbetreuung

In bestimmten Fällen ist es ausreichend, die Maßnahme auf die reine Unterrichtsbegleitung und Unterstützung des betreffenden Kindes/Jugendlichen zu beschränken. Auf diese Weise bleibt das Angebot niederschwellig, da der Betreuer sich weder in Fragen der häuslichen Erziehung, noch in die schulischen Belange jenseits der direkten Interaktion von Lehrern und dem Kind/Jugendlichen einbringt.

Der Umfang der Maßnahme richtet sich in solchen Fällen einfach nach der Frage, in welchen Stunden das Kind/der Jugendliche Unterstützungen braucht, die der jeweilige Lehrer nicht im Rahmen eines binnendifferenzierten Unterrichts zu leisten vermag.

2.5.1.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für diese einfachere Leistungsstufe ist, dass das Kind/der Jugendliche über Ressourcen, Kompetenzen und familiäre Bedingungen verfügt, welche erwarten lassen, dass bereits die Unterstützung im Unterricht für eine ausreichende Stabilisierung sorgt, so

dass ein erfolgreicher und erfüllender Schulalltag möglich wird. Zu diesen Voraussetzungen zählen unter anderem:

- ◆ Das Kind/der Jugendliche hat in seinem Elternhaus ein ausreichend förderndes Umfeld, kommt regelmäßig und pünktlich zum Unterricht, macht regelmäßig die Hausaufgaben und erhält Hilfe bei der Vorbereitung auf Tests und Klassenarbeiten.
- ◆ Das Kind/der Jugendliche respektiert seine Lehrer und akzeptiert sie weitestgehend als Autoritätspersonen. Es liegen keine akuten Konflikte mit Lehrern vor, die einer Vermittlung/der Mediation seitens des Betreuers bedürfen.
- ◆ Das Kind/der Jugendliche zeigt den Willen zur Kooperation mit den Beteiligten und die allgemeine Bereitschaft, im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Bewältigung der Probleme mitzuwirken.

Von diesen Aussagen sollten mindestens zwei, besser alle drei zutreffen, damit eine Integrationsbetreuung der Leistungsstufe I möglich wird.

2.5.1.2 Personal

Die Maßnahmen der Integrationshilfe auf der Leistungsstufe I werden i.d.R. von Fachkräften wie z.B. sozialpädagogischen Assistenten und andere, durch Fort- und Weiterbildungen qualifizierte Personen bereitgestellt. Ein fortwährendes Coaching durch einen Diplompädagogen gewährleistet die Qualität der Arbeit.

2.5.1.3 Unterrichtsgestaltung

Unser Beitrag zur Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den folgenden Phasen der Betreuung:

- 1.) Kennenlernphase
- 2.) Phase intensiver Betreuung
- 3.) Ablösephase

1.) Kennenlernphase

Der Integrationshelfer stellt sich selbst als Helfer vor (nicht der Klassenlehrer), der für die Unterstützung des betreffenden Kindes/Jugendlichen zuständig ist. Er zeigt seine Kompetenzen und Grenzen auf, die zuvor mit dem Lehrer abgesprochen sind.

Wenn die Lehrer von den Schülern mit „Sie“ und Nachnamen angesprochen werden, sollte sich auch der Integrationshelfer weder von der Klasse noch von seinem Klienten duzen lassen, um kein Ungleichgewicht an Vertrautheit gegenüber dem Lehrer aufkommen zu lassen.

Anschließend lernt der Integrationshelfer in einer 2-4 wöchigen Beobachtungsphase das Kind/den Jugendlichen näher kennen. Beobachtungsbögen in Bezug auf das Verhalten sowie Informationen über Lernvermögen und Leistungsbereitschaft verhelfen zu einer fundierten Einschätzung der Situation und bilden die Grundlage der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen. Gleichzeitig bietet der Integrationshelfer diesem die Möglichkeit einer allmählichen Gewöhnung an die neue Situation, indem er genug Zeit für Gespräche lässt und Anforderungen langsam und aufeinander aufbauend stellt. Gemeinsame Rituale können helfen, eine vertraute Atmosphäre zu schaffen.

2.) Phase intensiver Betreuung

Grundsätzlich gilt: So viel Betreuung wie nötig, so wenig wie möglich. Einerseits muss das Betreuungsangebot ausreichen, um einen möglichst sofort spürbaren Unterschied für das Kind/den Jugendlichen und die Lehrer zu erreichen, Grenzen aufzuzeigen, festgefahrene

Verhaltensmuster aufzulösen und Zukunftsperspektiven zu vermitteln. Ein Überangebot von Betreuung kann jedoch auf lange Sicht kontraproduktiv wirken, wenn Interventionen des Betreuers inflationär an Bedeutung verlieren und sein ständiges Eingreifen die Eigenverantwortung der Beteiligten einschränkt.

Deshalb empfiehlt es sich, einen Stundenplan für den Integrationshelfer zu erstellen, um die zur Verfügung stehenden Stunden optimal zu nutzen. Die Betreuung des Kindes/Jugendlichen beschränkt sich nicht nur auf den Klassenraum, so dass dieses/dieser auch dann vom Integrationshelfer begleitet wird, wenn es/er den Unterricht oder auch das Schulgelände verlässt. Im Unterricht selbst beruhigt und bestärkt der Integrationshelfer das Kind/den Jugendlichen, gibt Lernhilfe und bietet bei Bedarf eine "Auszeit" an, in der er dann gemeinsam mit ihm den Klassenraum für eine begrenzte Zeit verlässt.

3.) Ablösephase

In der Endphase der Betreuung zieht sich der Integrationshelfer mehr und mehr aus der Einzelbetreuung zurück, bis das Kind/der Jugendliche wieder in dem Maße durch den Lehrer betreut wird wie seine Mitschüler auch. Gleichzeitig wendet sich nun der Integrationshelfer verstärkt dem Klassenverband zu. So wird dem Kind/Jugendlichen die Ablösung erleichtert und seine Einbindung in die Gruppe bestärkt.

Dieser Prozess geht einher mit einer Reflexion der Betreuungsphase. Unter Anleitung reflektiert das Kind/der Jugendliche, welche Lernziele erreicht und welche Probleme bearbeitet worden sind. Er steckt sich Ziele für die Zukunft und überlegt, wie er diese eigenverantwortlich erreichen kann und welche Unterstützung er in Zukunft benötigt. In diesen Prozess wird der Lehrer mit einbezogen, so dass die Maßnahme mit einem positiven Ausblick auf die Zukunft und einer konkreten Aufgabenstellung für beide Seiten beendet wird. Zum Abschluss kann das Kind/der Jugendliche auch eine Urkunde vom Integrationshelfer erhalten, auf der noch einmal die Erfolge zusammengefasst sind.

2.5.2 Leistungsstufe II: Erweiterte Betreuung

In vielen Fällen reicht eine auf den Unterricht zentrierte und auf bestimmte Stunden festgelegte Maßnahme nicht aus, um nachhaltige Erfolge erwarten zu lassen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es daher sinnvoll sein, die Integrationshilfe besonders zu intensivieren bzw. von Beginn an um weitere sozialpädagogische Elemente zu erweitern. Mögliche Fälle sind:

- ◆ Bei dem Kind/Jugendlichen besteht der Verdacht oder die Diagnose einer Behinderung oder Störung, insbesondere Hyperaktivität oder hyperkinetische Störungen (ICD-10-GM 08; F90.0), Störungen innerhalb des Autismus-Spektrums Asperger-Syndrom (ICD-10-GM 08; F 84.5) sowie frühkindlicher Autismus (ICD-10-GM 08; F 84.0).
- ◆ Zu schulischen Problemen kommen Schwierigkeiten im Elternhaus/mit den Fürsorgeberechtigten, welche der Bearbeitung bedürfen, bevor eine Verbesserung der Schulsituation zu erwarten ist.
- ◆ Es liegen Konflikte mit Lehrpersonen vor, ohne deren Klärung ein Verbleib des Kindes/Jugendlichen an der Schule wenig sinnvoll erscheint.
- ◆ Es liegen massive Konflikte innerhalb der Klasse des Kindes/Jugendlichen vor, es/er ist Täter oder Opfer bei Fällen von Mobbing und/oder gewalttätigen Auseinandersetzungen, so dass die Konfliktbewältigung innerhalb der Klasse besonderen Vorrang bekommt.
- ◆ Das Kind/der Jugendliche ist akut vom Schulverweis bedroht, so dass nur eine sofortige Änderung seines Verhaltens einen Verbleib an der Schule möglich macht.

Um in solchen Fällen die vorgegebenen Ziele schnell und nachhaltig zu erreichen, bieten wir die Maßnahme der Integrationsbegleitung auch auf einer höheren Leistungsstufe an. Diese folgt einem ganzheitlichen Ansatz, indem der Blickwinkel des Betreuers über den Horizont des Unterrichtsgeschehens hinaus die gesamte Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen einzuschließen sucht. Neben einer besonders intensiven Unterrichtsbegeleitung beinhaltet die Betreuung daher weitere Module, welche die Hilfen u.a. um die Beratung/das Coaching von Eltern und Lehrern und die Mediation bei Konflikten innerhalb der Schülerschaft oder mit den Lehrern erweitern.

Für die Integrationshilfen der Leistungsstufe II setzen wir Betreuer ein, welche dem jeweiligen Fall entsprechend pädagogisch besonders qualifiziert und erfahren sind.

2.5.2.1 Personal

Für die Integrationshilfen der Leistungsstufe II. werden ausschließlich Fachkräfte (Erzieher, Sozialpädagogen) eingesetzt, welche durch ihre Qualifikation und Erfahrung für den jeweiligen Fall geeignet sind.

2.5.2.2 Unterrichtsgestaltung

Grundsätzlich orientiert sich auch auf der Leistungsstufe II die Unterrichtsgestaltung an den drei Phasen der Betreuung (siehe Kap. 2.4.1.2). Inhaltlich und methodisch sind diese erweitert um Maßnahmen, welche auf die Entwicklung eines günstigen Klassenklimas abzielen. Aus diesem Grund muss der Betreuer schon in der Beobachtungsphase das Beziehungsgeflecht der Klasse analysieren und Konflikte erkennen. Als Hilfsmittel können ihm hierbei Fragebögen oder die Erstellung eines Soziogramms dienen.

In der Phase der Betreuung nutzt der Integrationsbegleiter diese Erkenntnisse dazu, in der Klassengemeinschaft auf Bedingungen und Strukturen hinzuwirken, welche dem Kind/Jugendlichen die Integration erleichtern.

Möglichkeiten der Arbeit mit dem Klassenverband sind:

- ◆ Interaktions- und Rollenspiele mit der ganzen Klasse, in den Stunden oder in der Pause, um die Integration des Kindes/Jugendlichen zu fördern.
- ◆ Mediation innerhalb der Klasse
 - Arbeit mit der ganzen Klasse oder kleineren Gruppen zur Bewältigung von Konflikten;
 - Organisation von Programmen zur Stärkung der Klassengemeinschaft (erlebnispädagogische Angebote, Mitorganisation von Klassenfahrten usw.);
 - Wiedergutmachung nach dem Modell des Täter-Opfer-Ausgleichs;
 - Einsatz von Streitschlichtern in der Klasse.
- ◆ Hilfe zur Integration in die Klassengemeinschaft anhand von unterstützten Projekten zusammen mit anderen Schülern
- ◆ In Konfliktfällen mit Lehrern/Pädagogen: Vermittlung zwischen beteiligten Schülern und Lehrern
- ◆ In Fällen von Mobbing: Hilfe betroffener Schüler, Anleitung zur Aussprache, ggf. Vermittlung oder Durchführung von Sozialkompetenztrainings

2.5.2.3 Zusammenarbeit mit dem Lehrer-Kollegium

Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge und Blickwinkel von Lehrern und Betreuern ist es notwendig, einen konstruktiven Austausch zwischen diesen zu etablieren. So sind regelmäßige Rückmeldungen zwischen Lehrer und Integrationshelfer nach dem Unterricht sinn-

voll, damit ein gemeinsames weiteres Vorgehen und spezielle Themen besprochen werden können.

Gleichzeitig stellt sich der Betreuer auch dem Rat und der Kritik des Lehrers und bemüht sich darum, durch eine transparente Arbeitsweise und der Orientierung an gemeinsamen Zielvorgaben seinen Teil zu einer kollegialen Zusammenarbeit beizutragen.

Da die Verhaltensauffälligkeiten von Schülern in ihrer Vielfalt für den Lehrer oft nur schwer einzuordnen sind, bieten wir den Lehrkräften ein Coaching an, welches ihnen ein besseres Verstehen von kindlichen Verhaltensweisen ermöglicht. Dieses Angebot beinhaltet z.B.:

- ◆ Die Vermittlung von sozialpädagogischer Methodik (z.B. Verstärkerpläne, Rollenspiele),
- ◆ die Vermittlung von spezifischen Kenntnissen über bestimmte Störungsbilder (z.B. ADHS, Autismus),
- ◆ Literaturangebote zu verschiedenen Themen,
- ◆ Vernetzung mit Jugendhilfe/Jugendamt,
- ◆ Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- ◆ Beratung zum Abbau von Konfliktpotential sowie sachkundiger, reflektierter und professioneller Herangehensweise an Probleme.

2.5.2.4 Elternarbeit

Da die betroffenen Kinder/Jugendliche meistens Probleme damit haben, die schulischen Anforderungen (sowohl auf der Lern-, als auch auf Verhaltensebene) ohne Unterstützung des Elternhauses zu bewältigen, ist es notwendig, gemeinsam mit den Eltern zu arbeiten. Zunächst ist zu klären, ob es innerhalb der Familie einen geregelten Tagesablauf gibt, an dem sich das Kind/der Jugendliche orientieren kann, und die Eltern ggf. darin zu unterstützen, diesen zu installieren. Dazu gehören nicht nur klare Zeiten für die Nachtruhe und das Aufstehen, Zeiten für Hausaufgaben und eine klar definierte Freizeit, sondern auch regelmäßige und ausreichende Mahlzeiten. Ziel ist es zusätzlich, die Interaktion zwischen Eltern und Kindern zu unterstützen, so dass - nicht nur schulische - Probleme innerhalb der Familie offen besprochen werden können.

Häufig fällt es den Eltern von Integrationsschülern schwer, konstruktiv mit dem Lehrpersonal zu kommunizieren, da sie nicht selten selbst schlechte Schulerfahrungen gemacht haben. Kontakte der Eltern mit Lehrern sind oftmals geprägt von Schuldzuweisungen und Missverständnissen. Hier ist es wichtig, so zwischen Elternhaus und Schule zu vermitteln, dass zukünftige Absprachen direkt und ohne Unterstützung durch den Integrationshelfer möglich sind. Den Eltern wird durch den Helfer verdeutlicht, dass regelmäßige Gespräche mit den betreffenden Lehrern die Gesamtsituation entspannen und eine gemeinsame Unterstützung des Kindes ermöglichen.

Die Methoden der Elternarbeit sind u.a. folgende:

- ◆ Konflikttraining/Mediation
- ◆ Teile des Elterntrainings (Erlernen und Umsetzen neuer Erziehungsmethoden)
- ◆ themenzentrierte Elterngespräche
- ◆ Erziehungsberatung
- ◆ Kommunikationstraining

2.6 Wechsel der Leistungsstufe

Sollte sich im Laufe der Betreuung die Bedarfslage oder die pädagogische Einschätzung des Kindes/Jugendlichen ändern, so ist ein Wechsel auf die höhere bzw. niedrigere Stufe auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Vor einem Wechsel der Stufe II zur Stufe I ist zu klären, ob die in Kap. 2.5.11 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Integrationshilfe bei Kindern/Jugendlichen mit besonderen Störungen

3.1 Integrationshilfe bei Kindern/Jugendlichen mit Störungen innerhalb des Autismus-Spektrums Asperger-Syndrom

Im Falle von Klienten, die vom Asperger-Syndrom betroffen sind, stellen sich dem Integrationshelfer besondere Herausforderungen, die ein fundiertes Wissen über das Asperger-Syndrom und methodische Kenntnisse aus dem sonder- und heilpädagogischen Bereich erfordern. Da Kinder mit Asperger-Syndrom in der Regel weder in ihren kognitiven, noch sprachlichen Fähigkeiten beeinträchtigt sind, liegt der Fokus bei der Integrationshilfe auf dem Bereich der sozialen Kompetenzen und Interaktion mit Anderen.

1.) Kennenlernphase

Der Phase des sich gegenseitig kennen Lernens kommt eine ganz besondere Bedeutung zu, sie ist der Schlüssel zum Erfolg der gesamten Maßnahme.

Symptomatisch für Menschen mit Asperger-Syndrom ist, dass sie häufig für Außenstehende verschlossen wirken, Blickkontakt vermeiden, wenig oder keine adäquate Körpersprache und Mimik einsetzen sowie Gespräche sehr einseitig und scheinbar ohne Interesse am Gegenüber führen. Zu ihren Verhaltensweisen gehört nicht selten die Hinwendung zu einer sehr beschränkten Anzahl an Personen, mit dem Anspruch, die funktionale Ebene der jeweiligen Beziehung zu betonen und auf stereotype Weise festzulegen („Mit Person A mache ich Dienstags und Donnerstags Hausaufgaben, aber nicht Mittwochs“). Selbst kleine Veränderungen führen schnell zu Irritationen, Protest und Verweigerung.

Mit dem Integrationshelfer kommt nun zunächst einmal eine besonders massive Veränderung in den Schulalltag des Kindes/Jugendlichen. Bis dieser wirklich als Bezugs- und Hilfsperson wahrgenommen wird, sind mitunter viel Zeit, Geduld, Einfühlungsvermögen und das Aushalten von Provokationen notwendig. Der Kontakt wird langsam hergestellt und vertieft, in möglichst enger Kooperation mit anderen vertrauten Personen, wie dem Klassenlehrer oder den Eltern. Die Installation gemeinsamer Rituale kann helfen, eine vertraute Atmosphäre und ein Gefühl der Sicherheit zu fördern.

2.) Betreuungsphase

Da das Verhalten von Kindern/Jugendlichen mit dem Asperger-Syndrom auf Andere oft rätselhaft, unangemessen und beängstigend wirkt, kommt dem Integrationshelfer eine wichtige Vermittlerrolle zu den anderen Schülern in der Klasse zu. Er muss die besonderen Schwierigkeiten und Stressfaktoren des Kindes/Jugendlichen verständlich machen, ohne ihn von der Verantwortung für sein Verhalten zu entbinden oder das Stigma des „Behinderten“ zu erzeugen. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind/der Jugendliche von Hänseleien aus der Klasse betroffen ist. Zielführend ist ein verstehender Ansatz, welcher nicht einfach auf die Maßregelung der ärgernden Kinder setzt, sondern Raum für das Gespräch über das Verschieden-sein und das besondere Erleben und Verhalten des betroffenen Kindes/Jugendlichen lässt.

Zusammen mit der Klasse und dem Kind/Jugendlichen übt der Betreuer bestimmte, klare Ausdrucksformen („Stopp! Lass das! Ich will das nicht!“) ein, welche eindeutig signalisieren, wann ein Mitschüler sich gestört oder bedroht fühlt. Gleichzeitig wird bei den anderen

Schülern um Verständnis geworben, dass subtilere Ausdrucksformen vom betreffenden Kind/Jugendlichen oft nicht verstanden werden.

Mit diesem übt der Betreuer angemessene Verhaltensweisen ein. Mittel dazu können sein:

- ◆ Training von Verhaltensweisen mit Hilfe kleiner (Rollen-) Spiele etc. und dem Einsatz von Verstärkern bzw. Belohnungen,
- ◆ Spiegelung des Verhaltens durch den Betreuer,
- ◆ Direkte Rückmeldungen, ausgewogene Mischung aus Lob und Tadel, insbesondere in Situationen, die bereits besprochen oder geübt worden sind.

3.) Ablösephase

Auch die Phase des Loslassens und Ablösens bedeutet wieder eine starke Veränderung und entsprechende Irritation im Schulalltag des Kindes. Der Betreuer versucht, größtmögliche Kontinuität herzustellen, indem er zusammen mit dem Kind/Jugendlichen, Lehrern und Eltern einen klaren Plan für die Zeit nach der Betreuung entwirft, der allen Beteiligten in Zukunft ausreichende Verhaltenssicherheit gibt, um eine weitere positive Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu fördern.

3.2 Integrationshilfen bei Kindern/Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsdefiziten, Hyperaktivität oder hyperkinetischen Störungen

Aufgrund der großen Bandbreite und unterschiedlichen Ausprägungen von Störungen des Spektrums ADS/ADHS lassen sich wenig allgemeine Aussagen über die besonderen Integrationshilfen treffen. Generell orientieren wir uns auch hier in der Betreuung an den drei Phasen, jedoch jeweils mit spezifischen Schwerpunkten.

1.) Kennenlernphase

Auch bei Kindern/Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsdefiziten kommt der Beobachtung und dem gegenseitigen kennen lernen hohe Bedeutung zu. Ausgehend vom Paradigma, dass jedes Verhalten sinnvoll ist, versucht der Betreuer, den jeweiligen Antrieb und Sinn besonders hinter den impulsiven, störenden oder sonst abweichenden Verhaltensweisen zu erfassen, selbst wenn diese nach außen hin dysfunktional wirken. Gleichzeitig liegt ein Beobachtungsschwerpunkt auf den besonderen Ressourcen und Kompetenzen des Kindes/Jugendlichen, anhand derer eine erste Stabilisierung und das Erlernen alternativer sinnvoller Handlungsweisen ermöglicht werden.

2.) Betreuungsphase

In der Betreuung des Kindes/Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsdefiziten ist die Ressourcenorientierung die zentrale Arbeitsgrundlage des Integrationshelfers. Ausgehend von den individuellen Stärken, Interessen und Kompetenzen des Kindes/Jugendlichen arbeitet er nicht nur mit diesem selbst, sondern ggf. auch mit Eltern und Lehrern.

- ◆ Er schafft Anreize und motiviert das Kind/den Jugendlichen zu konzentrierter Mitarbeit, indem er sowohl thematisch als auch methodisch auf seine Ressourcen Rücksicht nimmt (Z.B. Arbeit mit bestimmtem Werkzeug oder Materialien, an denen ein besonderes Interesse besteht)
- ◆ Er verhilft dem Kind/Jugendlichen zu Erfolgserlebnissen, fördert dessen Selbstwertgefühl macht ihm bewusst, was es/er alles erreichen kann

- ◆ Durch den Verweis auf dessen persönliche Ressourcen baut er Mitschülern, Lehrern und Eltern Brücken zur Kooperation mit dem betreffenden Kind/Jugendlichen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn sein abweichendes Verhalten zu Hilflosigkeit im Umgang mit ihm führt oder die Fremdwahrnehmung einseitig durch Zuschreibungen von Defiziten geprägt ist

Darüber hinaus bieten sich einige Methoden und Arbeitsweisen besonders bei Klienten mit Aufmerksamkeitsdefiziten an. Dies sind vor allem verschiedene Spiel- und Bewegungsangebote, bei denen das Kind/der Jugendliche vielfältige sensorische Erfahrungen machen kann. Im Spiel mit Anderen kann es/er zudem die Erfahrung machen, dass die Akzeptanz von Regeln und Grenzen das Erreichen gemeinsamer Ziele und die Zusammenarbeit erleichtern können.

Im Unterricht ist es von besonderer Bedeutung, dass das Kind/der Schüler die Möglichkeit erhält, sich Auszeiten zu nehmen, anstatt den Unterricht zu stören.

3.) Ablösephase

Auch bei Kindern/Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsdefiziten ist es von besonderer Wichtigkeit, ausreichend Routinen und Hilfsmöglichkeiten installiert zu haben, wenn der Integrationshelfer die Betreuung langsam beendet. Zum Schluss ist vor allem eine Stabilisierung des Verhältnisses des Kindes/Jugendlichen und den Lehrern von Bedeutung, damit nach der Beendigung der Maßnahme kein Gefühl der Hilflosigkeit, sondern eine gemeinsame Motivation zur Erreichung weiterer Ziele bleibt.

3.3 Integrationshilfen bei Kindern/Jugendlichen mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen und geringer Selbststeuerung

Im Falle von Kindern/Jugendlichen, die durch geringe Selbststeuerung und insbesondere durch Aggressionen auffallen, steht neben den pädagogischen Herausforderungen der Schutz des Kindes/Jugendlichen vor sich selbst und der Schutz anderer Kinder vor dessen aggressiven Äußerungen an erster Stelle. Im Zentrum der Bemühungen um Integration steht daher die Aufgabe, ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitschüler ohne Furcht und Vorbehalte auf das Kind/den Jugendlichen zugehen können.

Die Frage nach dem möglichen Verbleib des Kindes/Jugendlichen an der Schule muss vorab besonders sorgfältig geprüft werden, insbesondere, wenn eine Gefährdung anderer Schüler nicht auszuschließen ist. Zudem sind die Zuständigkeiten und Bedingungen zu klären, unter denen von Lehrern und Integrationsbegleiter die Wahrung der Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist ein verstehender Ansatz, d.h. das Kind/der Jugendliche trifft im Integrationshelfer auf eine Person, die grundsätzlich um Verständnis seines Verhaltens bemüht ist, eingeschlossen abweichende Verhaltensweisen und aggressive Äußerungen. So lernt es/er den Integrationshelfer als eine ihm grundsätzlich positiv zugewandte Hilfsperson kennen, welche ihn auch in Konfliktfällen unterstützt, ohne aber vorbehaltlos sein Verhalten zu rechtfertigen oder das Kind/den Jugendlichen von der Verantwortung für Fehlverhalten zu entbinden.

Der Integrationshelfer unterstützt das Kind/den Jugendlichen beim Aufbau von Kontakten mit Mitschülern und bei der Bewältigung von Konflikten. Er dient als Modell, indem er das Verhalten des Kindes/Jugendlichen spiegelt und ihm alternative Verhaltensweisen aufzeigt.

In regelmäßigen Gesprächen mit Eltern und Lehrern bemüht sich der Integrationsbegleiter um einen Konsens von Regeln und Konsequenzen, welche dem Kind/Jugendlichen klare

Grenzen vermitteln und ihm sowohl in der Schule als auch zu Hause zu einem möglichst hohen Maß an Verhaltenssicherheit verhelfen.

4. Entgelt

Für die Leistungsstufe I soll eine Fachkraft eingesetzt werden, die z.B. aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung und/oder ihres Ausbildungsverhältnisses dazu geeignet ist, eine Integrationshilfe mit einem geringeren Leistungsumfang durchzuführen.

1. Die unten aufgeführten Personalkosten wurden nach TVÖD SuE kalkuliert. Die Leitung wurde mit 1:30 S 17 Stufe 4/5, die päd. Kraft mit S 4 Stufe 2 berechnet. Die Personalkosten enthalten Grundlohn, VBLU 4,6%, Weihnachtsgeld, Leistungszulage 1,75% und AG Anteile 19,73%.
2. Die Sachkosten inkl. Verwaltungs- und Investitionskosten sind mit 16% der Personalkosten der Fachkraft berechnet.
3. Devisor laut Rahmenvertrag beträgt 1603 Stunden.